



Protokoll

über die 31. Sitzung der Gemeindevertretung Schoppernau

Zeit: Montag, 29. April 2024

Ort: Gemeindeamt – Sitzungszimmer

Beginn: 20:15 Uhr

Anwesende: Bgm. Walter Beer, Vbgm. Peter Felder, die GV Helmut Simma, Bernhard Moosbrugger, Manuela Beer, Martin Willi, Elmar Lingg, August Albrecht und Christian Greußing, das EM Hubert Schatz sowie Schriftführerin Andrea Albrecht

Entschuldigt: GR Markus Schantl und Markus Kobald, GV Daniel Zündel

Weiters ist ein Zuhörer erschienen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Information und Beschlussfassung zu den geplanten Sanierungsmaßnahmen am Gemeindehaus
3. Genehmigung der Protokolle vom 14.03.2024 und vom 20.03.2024
4. Vorlage des Rechnungsabschlusses 2023 der Gemeinde Schoppernau
5. Bericht des Prüfungsausschusses und Genehmigung des Rechnungsabschlusses
6. Festsetzung der Schwimmbadpreise 2024
7. Beschlussfassung zur Finanzierungsvereinbarung für den Umbau der Mittelschule Au
8. Beschlussfassung Hundeabgabenverordnung
9. Information zum Angebot zur Erneuerung des Lüftungsgerätes vom Gemeindesaal
10. Berichte
11. Allfälliges

Erledigung:

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Um 20:15 Uhr eröffnet Bgm. Walter Beer mit einem Grußwort an die anwesenden Gemeindevertreter und Ersatzleute die 31. Sitzung der laufenden Funktionsperiode und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Weiters begrüßt er den zur Sitzung erschienenen Zuhörer sowie DI Walter Felder.

2. Information und Beschlussfassung zu den geplanten Sanierungsmaßnahmen am Gemeindehaus

DI Walter Felder hat den Entwurf für die geplanten Sanierungsmaßnahmen am Gemeindehaus nochmals überarbeitet. Diesen möchte er heute vorstellen. In den Entwurf wird Einsicht genommen. Die zuvor geplante, eingangsseitige Konstruktion mit Verglasungen wird aus statischen Gründen ziemlich schwerfällig. Nun soll eine Holzkonstruktion ohne Verglasung errichtet werden. Dafür soll das Dach um ca. 4 m verlängert werden. Darunter soll ein zweigeschossiger Freiraum entstehen. Die Dachstuhlkonstruktion aus Holz soll auf vier Betonstützen aufliegen. Der Boden des Wartebereichs würde etwas erhöht und der Eingang zum Gemeindehaus durch eine Rampe zugänglich gemacht. Der bestehende Balkon wird entfernt, somit entsteht eine Galerie. Die dafür benötigte Absturzsicherung muss noch im Detail besprochen werden. Die bestehende Schiebetüre würde weiter nach draußen versetzt. DI Walter Felder würde den entstehenden Wartebereich mit Stehtischen, Stühlen und Bänken ausstatten, damit diese auch von der Vinothek mitbenutzt werden könnten. Zuhörer Martin Strolz könnte sich vorstellen, die Tische, wenn der Eis- und Glühweinstand an der jetzigen Position bleiben kann, mitzubenzutzen. Bgm. Walter Beer ist der Meinung, dass es wichtig ist, dass Tische und Bänke aufgestellt werden, von wem diese dann genutzt werden, wird sich herausstellen.

GV Christian Greußing erkundigt sich, wo der Christbaum platziert wird. DI Walter Felder ist der Meinung, dass es gut wäre, wenn dieser eher seitlich platziert würde.

Am Geschäftshaus sollen abnehmbare Fahrradbügel angebracht werden. Der Tourismusobmann Martin Strolz äußert den Wunsch des Tourismusvereins nach einem Screen, auf dem aktuelle Infos für die Gäste veröffentlicht werden können. Einige Gemeindevertreter sind der Meinung, dass sich die Wand oberhalb der geplanten Fahrradständer gut dafür eignen würde.

Das provisorische Dach beim Lieferanteneingang des Saals soll entfernt werden. Die bestehende Türe für die Anlieferung in die Saalküche soll um eine Achse nach innen versetzt und das Vordach verlängert werden. Somit wird das bestehende Flachdach nicht mehr benötigt. Die Fenster des alten Probelokals werden bis zur Brüstung geöffnet. Somit entsteht ein zweigeschossiger, freigestellter Zwischentrakt. Im Zuge der Sanierung des Gemeindehauses soll die Ausfahrt des Parkplatzes oberhalb des Gemeindehauses neu asphaltiert werden. Der Sockels des Gemeindehauses soll in Beton ausgeführt werden. Das ostseitige Fenster im Keller, welches zur Lüftung des Lagerraumes nachträglich eingesetzt wurde, würde Walter Felder gegen 6 runde Löcher im Sichtbeton austauschen. Das Fenster soll hinter den Löchern platziert werden.

Die Südseite soll bleiben, wie sie derzeit ist. Das Vordach für den Kellereingang wird um die Stärke der Dämmung verschoben. Der Notausgang des Feldersaals muss aufgrund der Dämmung etwas verbreitert werden. Weiters sollen die Fenster Fassadenbündig eingebaut werden. Mittig werden zwei Schwingflügel eingesetzt.

Für den vorderen Teil des Hauses sind motorisierte Schiebeläden mit einem Fix-Teil und zwei verschiebbaren Teilen geplant. Die Tiefe soll mit dem dreifachen Schiebeladen-System kompensiert werden. Die Fenster sollen in der derzeitigen Position bleiben und durch einen kleinen und einen großen Flügel ersetzt werden. Der kleine Flügel wird hinter dem fixen Ladenteil versteckt. Das gesamte Gemeindehaus soll einen Vorder- und Hinterhaus

Charakter bekommen. DI Walter Felder stellt sich die Ausführung der Fassade mit eckigen Schindeln vor.

Zuhörer Martin Strolz erkundigt sich, ob es möglich wäre, westlich (zwischen Eingang Franz-Michl und Saaleingang) ein Fenster vorzusehen, falls irgendwann eine Erweiterung der Vinothek FranzMichl geplant würde. Somit könnte, wenn später einmal nötig, vom Franz-Michl ein Durchbruch zum Saal hinüber gemacht werden. Falls es irgendwann keinen Saalpächter mehr geben würde, wäre es möglich, den Saal vom FranzMichl aus zu bewirten. Einige Gemeindevertreter sind der Meinung, dass die bestehende Garderobe im Saal entfernt und an dieser Stelle eine Türe eingesetzt werden sollte. Die Zwischenwand im Stuhllager würden sie entfernen, um somit einen größeren Lagerraum zu schaffen. Die Gemeindevertretung würde das Fenster auf jeden Fall vorsehen.

Die Westfassade soll in der derzeitigen Form bestehend bleiben. Die einzige Veränderung ist, dass der Eingangsbereich zum FanzMichl abgeändert wird.

GV Christian Greußing erkundigt sich, ob die Errichtung eines Lifts in Betracht gezogen wurde. DI Walter Felder erklärt, dass die einzige Möglichkeit für einen Lift von der derzeitigen Küche des Gemeindeamtes ins Obergeschoss wäre. Wenn ein Lift benötigt würde, wäre dies die beste Position. Bgm. Walter Beer ist der Meinung, dass derzeit kein Lift gebaut werden muss. Dennoch ist es wichtig, dass eine Möglichkeit vorhanden wäre.

Zuhörer Martin Strolz fragt nach, wie die Beschriftung des Gebäudes werden soll. Bgm. Walter Beer erklärt, dass die Abt. Raumplanung bereits angeraten hat, hierfür einen Grafiker hinzuzuziehen. Die Beschriftung soll aber in jedem Fall fassadenbündig erfolgen.

GV Helmut Simma erkundigt sich, ob die Abtrennung vom Probelokal zum Felder-Saal auch in Angriff genommen wird. Bgm. Walter Beer ist der Meinung, dass schalltechnisch unbedingt etwas gemacht werden sollte. Einige Gemeindevertreter sind der Meinung, dass diese Abtrennung fachgerecht verschlossen werden sollte.

Die Gesamtkosten der thermischen Sanierung betragen laut Kostenaufstellung € 843.000,00 netto. Durch die leichte Holzkonstruktion beim Eingangsbereich können ca. € 30.000,00 eingespart werden.

Für die verkehrsberuhigenden Maßnahmen im Ortskern haben die Verkehrsingenieure Besch und Partner bereits einen Entwurf erstellt. DI Walter Felder hat einen Entwurf für die mögliche Vorplatzgestaltung des Gemeindehauses und Umgebung erstellt. Er würde den Asphalt so weit einfärben, dass das gesamte Vorderhaus auf dem gelben Platz steht. Weiters würde er den Vorplatz sowie den Gehsteig und die Fahrbahn im Zentrumsbereich einfärben. Wünschenswert wäre es, einige Bäume im Straßenbereich einzupflanzen, um damit verkehrsberuhigende Maßnahmen zu erzielen. Aufgrund der Schneeräumung ist eine derartige Bepflanzung mit Bäumen nicht in vollem Umfang möglich. Dieses Thema muss erneut besprochen werden. DI Walter Felder ist der Meinung, dass der Streifen zwischen Neubau und Gehsteig sowie der Vorplatz der Bergkäserei asphaltiert werden sollte. Diesbezüglich wird Bgm. Walter Beer ein Gespräch mit dem Obmann der Bergkäserei führen. Die Gemeindevertretung ist der Meinung, dass die Einfärbung der Fahrbahn und des Gehsteigs von der Kreuzung (Gräsalp) bis zum Brunnen des Sporthotels Krone ausreicht. Die Mehrkosten für den gelben Asphalt müssen von der Gemeinde übernommen werden. Auch die Instandhaltung des Farbasphalts ist Gemeindegache. Die Kosten für den gelben Asphalt für die Fahrbahn betragen € 72,00 pro m² und für den Gehsteig € 65,00 pro m². Den Vorplatz würde DI

Walter Felder mit dem Fahrbahnasphalt asphaltieren. Dieser muss wahrscheinlich separat asphaltiert werden, da die Landesstraße in diesem Jahr fertiggestellt und die thermische Sanierung erst im kommenden Jahr umgesetzt wird.

Die Einreichplanung für die thermische Sanierung des Gemeindehauses kann durch einstimmige Zustimmung der Gemeindevertretung in der vorgelegten Form erstellt werden.

Bgm. Walter Beer bedankt sich bei DI Walter Felder für die Vorstellung des neuen Entwurfs. DI Walter Felder und der Zuhörer verlassen die Sitzung.

3. **Genehmigung der Protokolle vom 14.03.2024 und vom 20.03.2024**

Die Protokolle der Sitzungen vom 14.03.2024 sowie vom 20.03.2024 wurde jedem Gemeindevertreter per E-Mail zugestellt.

Einstimmig und per Akklamation werden die Protokolle in der vorliegenden Form genehmigt.

4. **Vorlage des Rechnungsabschlusses 2023 der Gemeinde Schoppernau**

Der Rechnungsabschluss der Gemeinde Schoppernau für das Jahr 2023 wurde jedem Gemeindevertreter mindestens eine Woche vor der Sitzung zugestellt, wie dies das Gemeindegesetz verlangt. Ebenso wurde der Prüfbericht per E-Mail zugesandt.

Gemeindevertreter Helmut Simma stellt zunächst die Zusammenfassung des Rechnungsabschlusses vor und erläutert die wesentlichen Voranschlagsabweichungen. Der Bürgermeister bzw. GV Helmut Simma geben Aufschluss über verschiedene Einzelheiten.

Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung beinhaltet Aufwendungen und Erträge und stellt das Pendant zur Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) in der Privatwirtschaft dar. Das Nettoergebnis stellt den „Gewinn“ oder „Verlust“ in der Privatwirtschaft dar.

ERGEBNISRECHNUNG	RA 2023	VA 2023	+/- in EUR	+/- in %	RA 2022
Summe Erträge	3.654.972,59	3.527.600,00	127.372,59	3,61	3.685.904,35
Summe Aufwendungen	3.430.209,74	3.495.900,00	-65.690,26	-1,88	3.322.017,83
Nettoergebnis	224.762,85	31.700,00	193.062,85	609,03	363.886,52
Summe Haushaltsrücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen	224.762,85	31.700,00	193.062,85	609,03	363.886,52
Aufwandsdeckungsgrad (%)	106,55	100,91	5,65	5,59	110,95

Das Nettoergebnis beträgt € 224.762,85 und verbesserte sich gegenüber dem Voranschlag um € 193.062,85.

Finanzierungsrechnung

Die Finanzierungsrechnung beinhaltet Ein- und Auszahlungen und stellt das Pendant zur Cash-Flow-Rechnung dar. Allerdings wird er im Gegensatz zur Privatwirtschaft direkt ermittelt. Die operative Gebarung beinhaltet alle Geschäftsfälle des lfd. Betriebs, nicht jedoch

Investitionen und Kapitaltransfers für Investitionen (Förderungen) sowie nicht die Aufnahme von Tilgung von Finanzschulden.

Die investive Gebarung beinhaltet alle Zahlungsströme, die im Gegensatz zur operativen Gebarung keine konsumtiven, sondern investiven bzw. wertschaffenden Charakter haben. Dazu zählen z.B. Erlöse aus Vermögensverkäufen und erhaltene Kapitaltransfers (Förderungen) sowie der Erwerb von Vermögen oder gegebene Kapitaltransfers.

Die Finanzierungstätigkeit beinhaltet alle Zahlungsströme aus der Aufnahme und Tilgung von Finanzschulden.

FINANZIERUNGSRECHNUNG					
Operative Gebarung	RA 2023	VA 2023	+/- in EUR	+/- in %	RA 2022
Summe Einzahlungen	3.329.725,67	3.254.400,00	75.325,67	2,31	3.299.712,93
Summe Auszahlungen	2.826.466,01	2.903.900,00	-77.433,99	-2,67	2.625.364,90
Saldo 1 operative Gebarung	503.259,66	350.500,00	152.759,66	43,58	674.348,03
Investive Gebarung	RA 2023	VA 2023	+/- in EUR	+/- in %	RA 2022
Summe Einzahlungen	221.260,36	224.400,00	-3.139,64	-1,40	146.087,06
Summe Auszahlungen	440.610,63	489.600,00	-48.989,37	-10,01	526.715,20
Saldo 2 investive Gebarung	-219.350,27	-265.200,00	-45.849,73	-17,29	-380.628,14
Investitionsintensität (% der Erträge)	12,06	13,88	-1,82	-13,14	14,29
Saldo 3 Finanzierungsbedarf (Saldo 1 + Saldo 2)	283.909,39	85.300,00	198.609,39	232,84	293.719,89
Finanzierungstätigkeit	RA 2023	VA 2023	+/- in EUR	+/- in %	RA 2022
Einzahlungen (Darlehensaufnahmen u.ä.)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen (Tilgungen u.ä.)	380.217,14	381.300,00	-1.082,86	-0,28	412.590,19
Saldo 4 Finanzierungstätigkeit	-380.217,14	-381.300,00	1.082,86	-0,28	-412.590,19
Saldo 5 Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)	-96.307,75	-296.000,00	199.692,25	-67,46	-118.870,30
Saldo 6 Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung	74.101,13				52.620,50
Saldo 7 Veränderung an liquiden Mitteln (Saldo 5 + Saldo 6)	-22.206,62				-66.249,80
Gesamtsumme Einzahlungen Finanzierungshaushalt	3.550.986,03	3.478.800,00	72.186,03	2,08	3.445.799,99
Gesamtsumme Auszahlungen Finanzierungshaushalt	3.647.293,78	3.774.800,00	-127.506,22	-3,38	3.564.670,29
Saldo Finanzierungshaushalt	-96.307,75	-296.000,00	199.692,25	-67,46	-118.870,30

Der Saldo 1 ist deutlich positiv. Dies bedeutet, dass sich die Gemeinde „das tägliche Leben“, d.h. den laufenden Betrieb „leisten“ kann.

Der Saldo 2 der investiven Gebarung ist meist negativ, da eine Gemeinde in durchschnittlichen Jahren in der Regel mehr investiert als sie an Kapitaltransfers (Förderungen) oder aus Vermögensverkäufen erhält. Der Saldo 3 (Finanzierungsbedarf) wird auch Nettofinanzierungsbedarf genannt. Ist dieser Saldo negativ, konnten die Investitionen des jeweiligen Jahres nicht aus dem lfd. Betrieb des Jahres gedeckt werden.

Der Saldo 4 (Finanzierungstätigkeit) ist mit € 380.217,14 negativ, d.h. dass mehr Darlehen getilgt als aufgenommen wurden, d.h. es kommt zu einem Rückgang der Finanzschulden. Da auch der Saldo 5 mit € 96.307,75 negativ ist, heißt dies, dass dieser Teil der Darlehensstilgungen aus liquiden Mitteln erfolgt ist.

Vermögenshaushalt

Der Vermögenshaushalt weist folgende Summen aus:

Aktiva	31.12.2023	31.12.2022
A Langfristiges Vermögen	22.697.864,00	22.946.348,53
A.I Immaterielle Vermögenswerte	137.528,52	117.064,40
A.II Sachanlagen	21.783.640,51	22.093.117,69
A.IV Beteiligungen	84.194,97	43.466,44
A.V Langfristige Forderungen	692.500,00	692.700,00
B Kurzfristiges Vermögen	582.836,69	714.159,03
B.I Kurzfristige Forderungen	247.584,63	356.700,35
B.III Liquide Mittel	335.252,06	357.458,68
Summe Aktiva	23.280.700,69	23.660.507,56
Passiva	31.12.2023	31.12.2022
C Nettovermögen	8.465.811,90	8.225.436,69
C.I Saldo der Eröffnungsbilanz	7.409.619,03	7.409.619,03
C.II Kumuliertes Nettoergebnis	1.059.808,31	835.045,46
C.IV Neubewertungsrücklagen	6.548,10	241,24
C.V Fremdwährungsumrechnungsrücklagen	-10.163,54	-19.469,04
D Investitionszuschüsse	12.865.168,33	12.988.799,06
E Langfristige Fremdmittel	1.735.658,80	2.114.800,26
E.I Langfristige Finanzschulden	1.609.433,73	1.998.956,37
E.III Langfristige Rückstellungen	126.225,07	115.843,89
F Kurzfristige Fremdmittel	214.061,66	331.471,55
F.I Kurzfristige Finanzschulden	0,00	0,00
F.II Kurzfristige Verbindlichkeiten	160.759,79	284.457,17
F.III Kurzfristige Rückstellungen	53.301,87	47.014,38
Summe Passiva	23.280.700,69	23.660.507,56

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem 31.12.2022 um € 379.806,87 verringert.

Schuldenstand

Die Schuld zu Beginn des Haushaltsjahres betrug	€ 1.998.956,37
zuzüglich der getätigten Darlehensaufnahmen	€ 0,00
abzgl. Auflösung Fremdwährungsumrechnungsrücklage	€ 9.305,50
abzüglich der getätigten Tilgungen	<u>€ 380.217,14</u>

Schuldenstand am 31.12.2023 (ohne Kassenkredite) € 1.609.433,73

Im Jahr 2023 ist ein GIG-Fremdwährungsdarlehen (ursprüngliche Höhe € 1,0 Mio.) ausgelaufen, ebenso zwei Darlehen „div. Vorhaben 2017“ (ursprüngliche Höhe je € 125.000,00). 2024 laufen das zweite GIG-Fremdwährungsdarlehen (ursprüngliche Höhe € 800.000,00) und ein GIG-Darlehen bei der Raiba Au (ursprüngliche Höhe € 250.000,00) aus. Im Jahr 2025 laufen zwei weitere GIG-Darlehen (ursprüngliche Höhe € 1,0 Mio. und € 250.000,00) aus.

Beim 2023 ausgelaufenen CHF-Darlehen waren insgesamt realisierte Kursverluste von € 265.826,41 zu verzeichnen. Im Gegenzug konnten durch den niedrigeren CHF-Zinssatz Einsparungen von rund € 165.700,00 erzielt werden. Werden die Aufwendungen bzw. Einsparungen ab dem Zeitpunkt des Entstehens mit 2 % verzinst, ergibt sich ein Mehraufwand von rund € 73.900,00 gegenüber einem damals in Euro aufgenommenen Darlehen.

Die pro Kopf Verschuldung per 31.12.2023 beträgt € 1.473,84 (Vorjahr € 1.830,55).

5. Bericht des Prüfungsausschusses und Genehmigung des Rechnungsabschlusses

Da GV Daniel Zündel, Obmann des Prüfungsausschusses, nicht anwesend ist, stellt der Schriftführer des Prüfungsausschusses, GV Elmar Lingg, den Prüfbericht vor. Da dieser im Vorfeld allen Gemeindevertretern zugesandt wurde und verschiedene Details bereits bei der Präsentation des Rechnungsabschlusses besprochen wurden, geht er lediglich auf einzelne Punkte ein.

Personalwesen

Die Personalkosten sind um 22,84 % gestiegen. Hier ist die allgemeine Personalkostensteigerung mit 7,15 % zzgl. Einmalzahlung von € 420,00 zu erwähnen. Überdurchschnittliche Steigerungen gab es im Bereich Gemeindeamt mit ca. 22 %, Kindergarten mit 13,5 % und Tourismusbüro mit 17,5 %. Im Bereich Gemeindeamt und Tourismusbüro war jeweils ein Ergänzungsbeitrag nach § 71 Abs. 7 GAG zu leisten, der nicht budgetiert war. Im Bereich Gemeindeamt wurde zudem ab 01.10.2023 eine weitere Mitarbeiterin mit 60 % beschäftigt (Nachfolge Kassier).

In der Schlussbemerkung führt der Prüfungsausschuss wie folgt aus:

Der Prüfungsausschuss hat am 19. März 2024 den Rechnungsabschluss der Gemeinde Schoppernau geprüft. Die stichprobenweise durchgeführten Überprüfungen haben die Richtigkeit und genaue Einhaltung der Grundsätze der Vollständigkeit, Übersichtlichkeit sowie der chronologischen und systematischen Ordnung gezeigt.

Der Prüfungsausschuss stellt abschließend den Antrag auf Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2023 und dankt dem Bürgermeister und der Gemeindevertretung für die geleistete Arbeit sowie dem Gemeindekassier für die offene und gute Zusammenarbeit im Rahmen der Prüfungsarbeit.

Bgm. Walter Beer dankt dem Prüfungsausschuss für die Erstellung des Prüfberichts sowie Kassier Helmut Simma für die Erstellung des Rechnungsabschlusses.

Einstimmig und per Akklamation wird der Rechnungsabschluss 2023 in der vorliegenden Form genehmigt.

6. Festsetzung der Schwimmbadpreise 2024

Die Schwimmbadpreise wurden mit der Gemeinde Au abgestimmt und sollen indexangepasst erhöht werden. Es werden folgende Bruttoeintrittspreise vorgeschlagen:

	Erwachsene	Kinder	Familien
Tageskarte	5,80	3,50	
Nachmittagskarte ab 13 Uhr	4,60	3,00	
Abendkarte ab 17 Uhr	3,20	2,50	
Saisonkarte	53,00	35,00	105,00

Die Kosten für eine Bad-Kabine betragen € 18,00 (Vorjahr € 16,00) und für einen Kasten € 9,00 (Vorjahr € 8,00) pro Saison.

Auf Antrag von Bgm. Walter Beer werden die Schwimmbadpreise für den Sommer 2024 per Akklamation einstimmig beschlossen.

Die Filtersanierung im Waldbad ist so weit abgeschlossen. Außen wird der Rost noch behandelt und neu gestrichen.

7. *Beschlussfassung zur Finanzierungsvereinbarung für den Umbau der Mittelschule Au*

Bei einer Besprechung in Au wurde die Finanzierungsvereinbarung für die Adaptierung der Volksschulräumlichkeiten zu Mittelschulräumlichkeiten in Anwesenheit der Bürgermeister der Schulsprengelgemeinden sowie Daniel Peschl vom Vorarlberger Gemeindeverband bereits besprochen. Für diese Vereinbarung ist ein Gemeindevertretungsbeschluss notwendig.

Bgm. Walter Beer bittet GV Helmut Simma die Finanzierungsvereinbarung vorzustellen. Die Vereinbarung wird im Detail besprochen.

GV Helmut Simma erklärt, dass die Finanzierungsvereinbarung die gesamten Kosten für die Sanierung und Adaptierung der zukünftig für die Mittelschule und die Mittagsbetreuung genutzten Räumlichkeiten umfasst. Die Gemeinde Schoppernau muss den Umbau der Volksschulräumlichkeiten in Mittelschulräumlichkeiten sowie die Räumlichkeiten für die Mittagsbetreuung mitfinanzieren. Die Grundlage der Finanzierungsvereinbarung ist die Baukostenschätzung vom November 2023 der Archmp Moosbrugger Pfandl ZT GmbH. Abgerechnet wird schlussendlich nach tatsächlichen Kosten. Die Baukostenschätzung liegt bei € 3.870.000,00 netto.

Für die schulischen Investitionskosten kann die Vorsteuer nicht in Abzug gebracht werden, weshalb die geschätzten Nettoinvestitionskosten um 20 Prozent Umsatzsteuer zu erhöhen sind. Die Mittagsbetreuung in der Gemeinde Au stellt im Zeitpunkt des Abschlusses dieser Vereinbarung einen umsatzsteuerpflichtigen Betrieb gewerblicher Art dar, weshalb hier durch den Vorsteuerabzug keine Umsatzsteueranteile zu berücksichtigen sind. Die Gesamtkosten betragen somit € 4.518.600,00 brutto.

Die Investitionskosten für die Mittelschule und die Mittagsbetreuung werden im Verhältnis der Schülerzahlen der Schuljahre 2014/15 bis 2023/24 bzw. im Ausmaß der in den Jahren 2019 bis 2023 in der Mittagsbetreuung gepflegten Kinder auf die Gemeinden aufgeteilt. Der prozentuelle Anteil der Gemeinde Schoppernau liegt bei 32 % (Mittelschule) und 23 % (Mittagsbetreuung).

Der Baukostenanteil für die Gemeinde Schoppernau beträgt € 1.386.669,15. Abzüglich der besonderen Bedarfszuweisung in der Höhe von € 485.334,20 und der Strukturförderung in der Höhe von € 250.000,00 liegt der Nettobaukostenanteil bei € 651.334,95.

Laut Schulerhaltungsgesetz müsste die Standortgemeinde 1/3 der Nettobaukosten der Sprengelgemeinden (d.s. € 330.774,88) übernehmen. Die Gemeinde Au bringt mit den ehemaligen Volksschulräumlichkeiten einen Sachwert von € 1.213.000,00 ein. Daher wird auf diesen Standortanteil verzichtet.

In der Vereinbarung steht geschrieben, dass die Investitionskostenanteile binnen acht Wochen ab Vorschreibung durch die Gemeinde Au an diese zu entrichten sind. Teilvorschreibungen nach Baufortschritt seien zulässig. GV Helmut Simma erklärt, dass spätestens im November bekannt sein muss, wie viel Geld die Gemeinde Schoppernau im kommenden Jahr einzubringen hat, dass dies im Voranschlag 2025 berücksichtigt werden kann. Weiters muss die Kreditaufnahme im Vorfeld ausgeschrieben werden.

Auf Antrag von Bgm. Walter Beer wird die Finanzierungsvereinbarung in der vorliegenden Form einstimmig genehmigt.

8. Beschlussfassung Hundeabgabenverordnung

Mit dem Schreiben vom 27.03.2024 hat die Bezirkshauptmannschaft Bregenz als Aufsichtsbehörde zur am 18.12.2023 von der Gemeindevertretung beschlossenen Hundeabgabenverordnung folgendes mitgeteilt:

In § 3 Abs 1 der Verordnung finden sich folgende Ausnahmen von der Hundeabgabepflicht:

- a) Wachhunde
- b) Blindenhunde und Lawinenhunde, wenn sie als solche ausgebildet und verwendet werden,
- c) Hunde, die in Ausübung eines Berufs oder Erwerbes gehalten werden sowie Hunde öffentlicher Dienststellen.

Nach § 17 Abs 3 Z 2 FAG 2024, BGBl I NR 168/2023, kann eine Abgabe für das Halten von Hunden eingehoben werden, sofern diese nicht Wachhunde, Assistenzhunde gemäß § 39a des Bundesbehindertengesetzes, BGBl. Nr. 283/1990, oder in Ausübung eines Berufes oder Erwerbes gehalten werden.

Der Begriff der Assistenzhunde gemäß § 39a Bundesbehindertengesetz ist weiter gefasst und betrifft nicht nur Blinden- und Lawinenhunde. Die Assistenzhunde werden gemäß § 39a Abs 1 wie folgt definiert: „Ein Assistenzhund ist ein Hund, der sich bei Nachweis der erforderlichen Gesundheit und seiner wesensmäßigen Eignung sowie nach Absolvierung einer speziellen Ausbildung – vor allem im Hinblick auf Sozial- und Umweltverhalten, Unterordnung und spezifische Hilfeleistungen – besonders zur Unterstützung eines Menschen mit Behinderung eignet.“ Als Assistenzhunde gelten nach Abs 3 Blindenführhunde, Servicehunde und Signalhunde nach Maßgabe der Absätze 4 bis 6 und 7. Es wird daher empfohlen, ebenfalls auf § 39a Bundesbehindertengesetz idGF zu verweisen und § 3 Abs 2 lit b der Verordnung zu streichen.

Mit § 3 Abs 1 lit c der Verordnung werden ebenfalls Hunde öffentlicher Dienststellen von der Abgabepflicht ausgenommen. Diese Ausnahme findet sich nicht im FAG 2024. Hinzu kommt, dass diese Begrifflichkeit nicht hinreichend genau bestimmt ist. Ein Hund einer öffentlichen Dienststelle könnte auch ein Hund einer Mitarbeiterin der Gemeinde darstellen. Eine Abgabebefreiung könnte somit eine ungerechtfertigte Diskriminierung gegenüber anderen Hundehaltern darstellen. Die Aufsichtsbehörde kommt daher zu dem Schluss, dass

die Verordnung hinsichtlich § 3 Abs 2 lit b und lit d überarbeitet, neu beschlossen und erneut kundgemacht werden muss.

Die neu vorgelegte Hundeabgabeverordnung sieht somit Änderungen in § 3 Abs 1 wie folgt vor:

(1) Von der Hundeabgabepflicht sind ausgenommen:

a) Wachhunde

b) Assistenzhunde gemäß § 39a des Bundesbehindertengesetzes idgF

c) Hunde, die in Ausübung eines Berufes oder Erwerbes gehalten werden.

Auf Antrag von Bgm. Walter Beer wird die vorgelegte Hundeabgabeverordnung neu beschlossen und gleichzeitig die Hundeabgabeverordnung vom 19.12.2023 außer Kraft gesetzt.

9. Information zum Angebot zur Erneuerung des Lüftungsgerätes vom Gemeindesaal

Die gesamte Technik des Gemeindehauses wurde mit Erich Reiner, dem Planer und dem Bauleiter der thermischen Sanierung erhoben. Bgm. Walter Beer, Vbgm. Peter Felder, Urs Schwarz von Dietrich Luft + Klima, Elektroplaner Elmar Lingg und Installateur Martin Willi waren bei dieser Besprechung ebenfalls dabei.

Das ursprüngliche Lüftungsgerät (Baujahr 1969) ist ein Rion Gerät aus Zürich. Aufgrund ihres Alters ist die Anlage technisch und energetisch nicht mehr auf dem neusten Stand. Es handelt sich um eine Abluftanlage, das bedeutet, die erwärmte Luft wird abgesaugt und die kalte Luft von draussen wird in den Raum eingeblasen. Im Felder Saal wird die Luft unter der Bühne abgesaugt und links und rechts von der Bühne in den Saal eingeblasen. Hierbei handelt es sich um 6.000 m³ Luft pro Stunde. Aufgrund der Lautstärke wird die Lüftungsanlage selten bis gar nicht genutzt. 2004 wurde die Lüftungsanlage ein wenig umgebaut.

Mit einer neuen Lüftungsanlage wäre es möglich, den F.M. Felder Saal über diese aufzuheizen. Dadurch wäre das Aufheizen des Raumes in einer kurzen Zeit möglich. Bei dem neuen Lüftungsgerät liegt die Wärmerückgewinnung bei 85 %. Ein neues Lüftungsgerät darf die Lautstärke von 35 dB nicht überschreiten, dies wird durch den Einbau von Schalldämpfern erfüllt. Somit könnte die Anlage auch während einer Veranstaltung im Saal eingeschaltet werden.

Der Angebotspreis für ein neues Lüftungsgerät, eine Regelungsanlage, neue Luftleitungen, Luftein- und -auslässe sowie die Demontage und Entsorgung der nicht mehr erforderlichen Anlagenteile liegt bei € 60.895,94 brutto. GV Helmut Simma erkundigt sich, ob eine Strukturförderung hierfür abgeklärt wurde. Einige Gemeindevertreter sind der Meinung, dass die Lüftungsanlage, vorausgesetzt, dass eine Strukturförderung zugesagt wird, erneuert werden sollte. Bgm. Walter Beer wird die Fördermöglichkeiten (Strukturförderung) für ein neues Lüftungsgerät abklären.

10. Berichte

10.1. In nächster Zeit wird eine Gemeindevertretungssitzung stattfinden, in der das Thema Räumlicher Entwicklungsplan behandelt wird. Der Verordnungstext sowie der Erläuterungsbericht wurden bereits an die Abt. Raumplanung gesendet. Die Änderungswünsche

von Catherine Sark wurden durch Maria Anna Schneider-Moosbrugger eingearbeitet und erneut an Catherine Sark geschickt. Sobald eine Rückmeldung erfolgt ist, sollte das Aufgabeverfahren exkl. Betriebsgebiet gestartet werden. Für dies ist ein Beschluss der Gemeindevertretung notwendig. Die Kosten für die strategische Umweltprüfung (SUP) für das Betriebsgebiet werden in dieser Gemeindevertretungssitzung ebenfalls noch besprochen.

10.2. Am 02.04.2024 fand eine Besprechung mit dem Gemeindevorstand und Hermann Bachmann von der Sparkasse bezüglich Umsetzung und Finanzierung der PV-Anlage statt. Hermann Bachmann wäre für mehrere Varianten offen. Dieses Thema wird in der nächsten Gemeindevertretungssitzung genauer behandelt.

10.3. Der erste Abschnitt der L200 wird auf beiden Straßenseiten bis zum Sport & Mode Matt gemacht. Danach wird die Tragschicht bei diesem Abschnitt eingebaut, um die Staubentwicklung zu minimieren. Die Entlastungsverrohrung vom Krottenbach wird unter dem Parkplatz vom Sportgeschäft Matt gefasst. Danach wird der Abschnitt vom Sport & Mode Matt bis zum Wohlfühlhotel Hirschen instandgesetzt. Die bestehende Krottenbachverrohrung, welche durch das GST-NR 2977/2 der Gemeinde verläuft wird entfernt und direkt in den Stahlbetonkanal des Reutebaches eingeleitet. Aufgrund der bestehenden LWL-Leerverrohrungen durch die Biomasseheizwerk Gräsalp GmbH wird die VKW keine Leerrohre verlegen.

10.4. Am 05.04.2024 fand die Eröffnungsfeier der Finanzverwaltung Hinterwald statt. Die Bürgermeister der Mitgliedsgemeinden haben sich gemeinsam mit den Mitarbeitern der Finanzverwaltung die Büroräumlichkeiten angeschaut. Anschließend fand ein gemeinsames Mittagessen in Nazes Hus in Mellau statt. Die Finanzverwaltung hat mit vier Gemeinden gestartet. Am 1. Mai kommen Schröcken und Reuthe hinzu. GV Helmut Simma berichtet, dass sie einen guten Start hatten. Eine große Herausforderung sei es, verschiedene Abläufe der Gemeinden umzustellen, um eine Vereinheitlichung zu erreichen.

10.5. Am 10.04.2024 fand eine Verhandlung zum Thema Änderung der bestehenden Beschneiungsanlage des Schleppliftes Ahorn statt. Es sollen Schneileitungen verlegt, vier Unterflurhydranten errichtet und drei Oberflurhydranten rückgebaut werden.

10.6. Am 11.04.2024 fand eine Vorbesprechung der Behörden zum geplanten Zubau beim Biomasseheizwerk Gräsalp statt.

10.7. Der Fußgängersteg zum Wasserfall beim Schrankenbach wurde durch Anschwemmung von Material beschädigt. Die Wildbach- und Lawinenverbauung ist derzeit dabei, das angeschwemmte Material zu entfernen und das Bachbett wird ausgeholzt. Die Widerlager werden erneuert und erhöht. Es wird eine neue Fußgängerbrücke mit Eisenträgern und ein Geländer mit verzinkten Stehern errichtet. Die Eindeckung sowie das Geländer werden aus Lärchenholz gefertigt. Es wird geprüft, ob ein Teil der Brücke über das laufende Projekt „Schrankenbach“ der Wildbach- und Lawinenverbauung mitfinanziert werden kann.

10.8. Die Hinterwälder Gemeinden wurden am 19.04.2024 zu einer Besprechung bezüglich landwirtschaftliche Vorrangflächen von der Abt. Raumplanung eingeladen. In einem Landesraumplan sollen landwirtschaftliche Vorrangflächen (Flächen die gut zu bewirtschaften sind) ausgewiesen werden. Ein Vorschlag seitens der Abt. Raumplanung wäre das gesamte Schoppernauer Feld als solche auszuweisen. Der Plan mit den vorgeschlagenen Flächen,

welche als landwirtschaftliche Vorrangflächen ausgewiesen werden sollen, wird eventuell bei der nächsten Gemeindevertretungssitzung behandelt.

10.9. Am 20.04.2024 fand der Ausflug mit einer kleinen Abordnung von insgesamt 5 Gemeindevertretern ins Kloster Thalbach statt. Am Vormittag wurde die Hiller-Ausstellung im Vorarlberg Museum mit einer Führung durch Katrin Netter angeschaut. Danach erfolgte das Mittagessen im Gasthaus Kornmesser in Bregenz. Am Nachmittag ist noch ein weiterer Gemeindevertreter hinzugekommen. Im Kloster Thalbach fand eine sehr interessante Führung durch Sr. Irene Felder und Pfarrer Thomas Felder statt. Danke an die geistliche Familie das Werk für die Gastfreundschaft.

10.10. Die Generalversammlung des Franz Michael Felder Vereins fand am 27.04.2024 in Schoppernau statt.

10.11. Am 01.07.2024 findet die Eröffnung des Bikeparks Schoppernau und Spielplatz Au statt. Die Bewirtung erfolgt durch die Familienverbände Au und Schoppernau. Bgm. Walter Beer bittet die Gemeindevertretung diesen Termin vorzumerken. Eine Einladung wird noch folgen.

11. Allfälliges

11.1. GV Bernhard Moosbrugger erkundigt sich, ob in der Parzelle Gräsalp eine größere Deponie geplant ist. Bgm. Walter Beer erklärt, dass ein Antrag für eine Deponie vorliegt und derzeit ein vereinfachtes Verfahren (Nachbaranhörung) läuft. Die Betroffenen haben bis 03.05.2024 die Möglichkeit, Stellungnahmen abzugeben. Betroffen sind die Viehweide Gräsalp und Hugo und Wilma Morscher. Der Weg zur Viehweide soll teilweise um 1 m erhöht und Richtung Morscher mit Bodenaushubmaterial aufgefüllt werden. Der Grund für den Antrag war, dass die Hager Bau GmbH mit Aushub von drei Baustellen in Gräsalp gerechnet hat und diesen gerne im Nahbereich einbauen würde. Der Aushub von Thomas Kopf wurde aber an die Gebrüder RUF Bau und Transport GmbH & Co KG vergeben. Bgm. Walter Beer wird sich bei Wilhelm Hager erkundigen, wie mit der beantragten Deponie nun weiter verfahren wird.

Mit dem Dank an die Gemeindevertretung für die konstruktive Beratung schließt Bgm. Walter Beer die Sitzung.

Schluss der Sitzung: 23:40 Uhr

Der Bürgermeister:

Walter Beer

Die Schriftführerin:

Andrea Albrecht



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Dieses Dokument ist amtssigniert im Sinne des E-Government-Gesetzes. Mechanismen zur Überprüfung des elektronischen Dokuments sind unter <https://www.signaturpruefung.gv.at> verfügbar.

Ausdrucke des Dokuments können beim
Gemeindeamt Schoppernau
Unterdorf 2a
A-6886 Schoppernau
E-Mail: gemeindeamt@schoppernau.at
überprüft werden.